Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 7

Artikel: Weinfelden weihte das regionale Pflegeheim ein

Autor: Baer, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen an Jahresaufenthalter keine neuen Kontingente. Dagegen kann über die durch die Verordnung des Bundesrates vom 9. Juli 1974 festgesetzten, am Tage des Inkrafttretens der neuen Verordnung aber noch nicht ausgenützten Höchstzahlen (voraussichtlich 1. August 1975) zu 50 Prozent verfügt werden.

Sollte es die wirtschaftliche Lage erfordern, kann der Bundesrat jederzeit die Restkontingente der Kantone ganz oder teilweise sperren.

Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel sind am 1. Januar 1976 nach einer einjährigen Aufenthaltsdauer zu bewilligen.»

Gegen diese Verordnung wird kaum Sturm gelaufen werden, und der Bundesrat wird sie wohl in Kürze in Kraft setzen.

Zwei Punkte müssen wir aber festhalten und bedenken:

1. Wohl sind genügend Stellensuchende vorhanden. Gelerntes Fachpersonal (besonders ausgebildetes Pflegepersonal sowie leitendes Küchenpersonal) ist aber immer noch sehr schwer zu finden. Hilfspersonal für Reinigungsarbeiten ist genügend vorhanden, doch können unsere Löhne mit den früher üblichen Salären des Hilfspersonals im Bau- und Industriesektor nicht konkurrieren. Die Folge ist Unzufriedenheit des übernommenen Mitarbeiters mit all den für ihn negativen Auswirkungen. Auch liegt es auf der Hand, dass bei Arbeitsentlassungen zum grossen Teil erst die Schwachen «über die Klinge springen» mussten. Was jetzt bei uns anklopft, ist zum grossen Teil «Flugsand», welcher unseren Heimen nicht gerade besonders förderlich ist. Ein Beispiel: Der Verfasser suchte vor zwei Monaten eine Spitalhilfe. 30 Bewerbungen lagen vor, brauchbar war eine einzige!

2. Was geschieht, wenn sich — was wir ja alle hoffen — die Wirtschaftslage wieder ändert? Da ein grosser Teil der ausländischen Arbeitskräfte jetzt abgebaut ist und die spätere Einreisepraxis für Ausländer vom Bundesrat kaum gelockert, sondern eher noch weiter verschärft wird, wäre bald wieder eine grosse Nachfrage auf unser Hilfspersonal vorhanden und wir hätten erneut das Nachsehen. Dies gilt es zu beachten und eine Lehre daraus zu ziehen. Diese sehe ich darin, bei der Anstellung von neuem Personal sehr darauf zu achten, jene Mitarbeiter anzustellen, die «Sitzleder» haben und nicht schon beim erst besseren Angebot abwandern. Auch haben wir selbst dafür zu sorgen, dass sich unsere Mitarbeiter in unseren Heimen und Spitälern wohl fühlen und heimisch werden. Dazu gehört das Arbeitsklima, die Arbeitszeit, die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, angemessenes Salär und vieles andere mehr. ms.

Weinfelden weihte das regionale Pflegeheim ein

Am 10. Mai fand die Einweihung des Pflegeheimes in Weinfelden statt, das als Werk eines solidarischen Zusammenwirkens von fünf Munizipalgemeinden entstand.

Kantonsrat P. Bauhofer, Präsident der Genossenschaft Alterssiedlung/Pflegeheim, Initiant beider Werke, konnte am Einweihungstag in Anerkennung seiner grossen Verdienste die Ehrenbürgerrechts-Urkunde von Weinfelden entgegennehmen. «Pflege der Freundschaft zur Pflege der Kranken» war das Motto der Ansprache Gemeindeammanns Dr. A. Haffter. Es sprachen ferner Architekt W. Ebneter und als Vertreter des Sanitätsdirektors Dr. Reith, sowie Dr. Geel, St. Gallen, in Vertretung des Roten Kreuzes, das im Pflegeheim eine Ergotherapiestation einrichtete.

Das Pflegeheim verfügt über 84 Betten. Hell und freundlich, mit Bildern bekannter Maler geschmückt, sind Zimmer und Korridore. Auf besonderes Interesse stiess beim Rundgang durchs Haus die Hydraulik-Badeanlage. Die grosse Küche ist unterteilt in eine Frühstücks- sowie in eine kalte und eine warme Küche. Alles im Heim ist zweckmässig und gut durchdacht eingerichtet zum Wohl der pflegebedürftigen alten Leute, die ärztlich betreut werden durch Kantonsarzt Dr. Nufer. Lieblich wirken die von Bäumen und blühenden Sträuchern umrahmten Rasenflächen, mit Teich und Springbrunnen, die Alterssiedlung und Pflegeheimanlagen miteinander verbinden.

Das Pflegeheim in Weinfelden ist das erste regionale Pflegeheim im Kanton Thurgau. Sehr erfreulich ist auch, dass dieses Heim Ausbildungsstation der Pflegeschule der Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, werden durfte. *H. Baer*

Evang. Erziehungsheim Langhalde, Abtwil

Die Einweihung der Um- und Neubauten wurde mit Vertretern von Behörden, Freunden und Gönnern festlich begangen. Die Besichtigung zeigte, wie gut geplant und zweckmässig gebaut wurde, das frohe Spielen und Singen der Kinder überzeugte, dass von den vielen Möglichkeiten, die das Haus nun bietet, herzhaft Gebrauch gemacht wird.

Veranstaltungen

Voranzeige

Altersheimleiterkurs in Zug

11.—13. November 1975

Programm folgt

Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining

4. bis 8. August 1975 oder 10. bis 14. November 1975
Selbstbehauptungstraining nach dem Assertive-Programm

29. September bis 3. Oktober 1975 oder 16. bis 20. Februar 1976
Gesprächsführung und Beratungsgespräch für soziale Berufe

9. November bis 13. November 1975
Einsamkeit als Chance zum Leben

29. Dezember 1975 bis 2. Januar 1976 oder 9. Februar bis 14. Februar 1976
Kommunikations- und Verhaltenstraining

Veranstalter und Programme bei: Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining, Postfach 1061, 6002 Luzern.

Arbeitskreis für Gruppendynamik

Basis-Training
(Sensitivity-Training)
3. bis 6. November 1975

Team-Training
3. bis 8. November 1975

Partnerschafts-Training
3. bis 8. November 1975

im Tagungszentrum SORNETAN (Berner Jura)

Anmeldeschluss: 31. August 1975

Auskunft, Programm und Anmeldung: Frau Regula Mühlemann, Landheim Erlenhof, 4153 Reinach, Tel. 061 76 58 12.